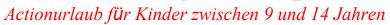


# Sommerferiencamp





# Landenhausen 12.07.2025-25.07.2025 Anmeldung Kreis Herne

Angaben zum Kind				
Name	Vorname			Geburtsdatum
T-Shirt Größe	Krankenkasse	·		
1. Mein/unser Kind darf am beaufsichtigten S	chwimmen teilnehmen		Ja	Nein
a. Mein/unser Kind hat ein Schwimmab.  Seepferdchen Bronze Silber b. Mein/unser Kind ist Nichtschwimmer 2. Mein/unser Kind hat folgende Impfungen Zeckenschutz Tetanus Masern, Mun 3. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass ev Zusammenhang mit dem Feriencamp ver Werbung) 4. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass da Personen) ohne Betreuer/in ins Dorf gehe 5. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass da teilnimmt 6. Punkte, die der Betreuer über das Kind w Krankheiten, Allergien	Gold  mms, Röteln  ventuelle Fotoaufnahmen e  öffentlicht werden (z.B. In  as Kind in Kleingruppen (  n darf  as Kind an Fahrten in Frei	mindestens 3	JA	NEIN
Essgewohnheiten				
Einschränkungen Medikamente			Selbste	innehmer
Sonstiges				
7. Angaben zum Erziehungsberechtigten  Name Straße Telefon				
rvaine	Straise			releion
PLZ/Ort  E-Mail  Mobile  Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich für das Sommerferiencamp Landenhausen an.  Die Anmelde- und Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen  Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Kosten in Höhe von 479,00 Euro, die ich gemäß den Reisebedingungen auf das unten angegebene Konto überweisen werde				
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten				
Anmeldungen an:  FLVW Kreis Herne oder per Mail an  FLVW,  FLVW-Kreis Herne  Bianca Wessel  Bianca.Wessel@flvw.de  Bianca.Wessel@flvw.de  Bianca.Wessel@flvw.de  Bianca.Wessel@flvw.de  Jakob-Koenen-Straße 5  Herner Sparkasse  Bankverbindung:  Herner Sparkasse  Herner Sparkasse  IBAN: DE21 4325 0030 0001 0524 97  Www.camp-landenhausen.de  Telefon: 0176 43939953 https://www.facebook.com/SommerferiencampLandenhausenFlvw				0 0001 0524 97

## Allgemeine Hinweise und Anmeldebedingungen

# 1. Abschluss des Reisevertrages für Einzelteilnehmer

Mit der Anmeldung schließt der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter mit dem FLVW den Reisevertrag verbindlich ab.

# 2. Kosten und Zahlung des Reisepreises

Der Preis für das Zeltlager beträgt 479,00€ (inkl. Transfer) und muss spätestens am 31.05.2025 bezahlt sein

Eine Anzahlung von 100,00 € wird bei Anmeldung fällig. Die Restzahlungen können in bis zu drei Raten erfolgen. Bei Buchungen nach dem 31.05.2025 ist der Reisepreis sofort und vollständig fällig.

### 3. Leistungsänderungen

Der FLVW ist berechtigt, nachträglich Änderungen des Zustieg – Abfahrtortes für den Bustransfer vorzunehmen.

4. Rücktritt durch den Teilnehmer
Der Rücktritt vor Reisebeginn ist
jederzeit möglich. Der Rücktritt sollte
aus Beweissicherungsgründen
schriftlich erfolgen. Maßgebend für
den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang
der Rücktrittserklärung. Tritt der
Teilnehmer vom Vertrag zurück, verliert
der FLVW den Anspruch auf den
vereinbarten Reisepreis. Er. kann unter
Beachtung der Regelung im §651j Abs.
2 BGB folgende Entschädigung pro
Person beanspruchen:

Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises Rücktritt vom 59. - 30.Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises Rücktritt vom 29. - 15. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises Rücktritt vom 14. - 7. Tag vor Reisebeginn: 75 % des Reisepreises Rücktritt ab dem 6. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises Rücktritt bei Nichtanreise: 95 % des Reisepreises

Tritt ein Teilnehmer die Reise nicht an, so gilt dies am Abreisetag als erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich gesparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistung. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist als die geforderte Entschädigung.

5. Rücktritt durch den FLVW Der FLVW kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, sodass eine weitere Teilnahme für den FLVW und / oder die anderen Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dis gilt auch, wenn sich der Teilnehmer nicht an sachlich

begründete Hinweise hält. Dem FLVW steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung ergeben,

Schadensersatz-Ansprüche des FLVW im Übrigen bleiben unberührt. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, Diebstahl, Körperverletzung. mutwilliger Zerstörung) kann der FLVW auch einen sofortigen Ausschluss von der Reise aussprechen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten Teilnehmers. Bei Nichterreichen der in der Reise-Beschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl oder bei einer aufgrund behördlicher Anordnung ist der FLVW bis zwei Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

#### 6. Haftung

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie keine elektronischen Geräte (wie Smartphone, iPhone, MP3 Player, Gameboy, Handy usw. Der Veranstalter (FLVW) übernimmt KEINE Haftung für irgendwelche Sachschäden oder Verluste.

Folgende Gegenstände sind im Zeltlager verboten und werden durch die Betreuer eingesammelt: Messer, Schlagstöcke, sämtliche Imitationen von Waffen!!!

7. Versicherungen Für die Dauer der Veranstaltung sind alle Reisenden im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Die Deckungssumme in der Haftpflichtversicherung beträgt für vom Teilnehmer schuldhaft herbeigeführte Schäden 2,8 Mio. € pauschal für Personenschäden und Sachschäden, wovon für Mietsachschäden bis zu 2600 € zur Verfügung stehen.

Bei jedem Versicherungsfall trägt der Reiseteilnehmer einen Selbstbehalt von 25,- € pro Person, bei einem Versicherungsfall durch Krankheit 20%, mindestens jedoch 25,- €.

Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die zwischen LSB und der ARAG Allgemeine Versicherungen AG geschlossenen Versicherungsverträge. Diese werden auf Anfrage an den Teilnehmer verschickt. Für die Schadenbearbeitung ist zuständig: ARAG, 40464 Düsseldorf, Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

### 8. Gepäckbeförderung

In Ihrem und auch im Interesse Ihres Kindes sollten sie nur ein Gepäckstück auf die Reise mitgeben (20 kg) sowie ein Stück Handgepäck. Wir empfehlen, dass die enthaltene Kleidung sich möglichst zum Toben und Spielen eignen sollte auch schmutzig gemacht werden können. Gehen Sie vor der Fahrt mit Ihrem Kind den Inhalt des Koffers durch oder packen Sie am besten gemeinsam, damit Ihr Kind vor Ort die eigenen Sachen wiedererkennt.

Gepäck und sonstige mitgenommenen Gegenstände sind vom Teilnehmer zu beaufsichtigen.

# 9. Arztbesuche im Krankheitsfall / größeren Verletzungen

Falls es erforderlich ist, werden die Kinder mit einem Betreuer zu einem nächstgelegenen Arzt oder ins Krankenhaus gefahren. Vor Ort findet die ärztliche Erstversorgung statt. Dem Betreuer erteilen wir die Genehmigung, die für die Erstbehandlung erforderlichen Maßnahmen vornehmen zu lassen (z.B. Röntgen, EKG, Blutabnahme, Testungen o.a.). Sind größere gesundheitliche Eingriffe erforderlich (z.B. Operationen) werden wir für diese kurzfristig die Genehmigung der Erziehungsberechtigten einholen. Dafür sollten sie jederzeit telefonisch erreichbar sein. Sollten Sie aus religiöser oder sonstiger Überzeugung damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, eine entsprechende Information dem Briefumschlag mit Versicherungskarte beizulegen.

### 10. Taschengeldauszahlung

Die Taschengeldausgabe erfolgt durch den Kreisbetreuer oder dessen Vertreter des jeweiligen Kreises. Ein Nachweis wird geführt.

Der Veranstalter FLVW Jakob-Koenen-Straße 5 59174 Kamen Tel.: 02307 371 516 Internet; www.flyw.de

### Verantwortlich Kreis Herne

Bianca Wessel Baarestr. 36 44627 Herne Tel. 0176-43939953

Mail: Bianca.Wessel@flvw.de